

Steuerliche Behandlung in Wahrung der Anteilsgattung

Real Invest Europe A	30.6.2023			AT0000A001N3
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – naturliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermogen ohne Verrechnung Verlustvortrag	–0,0047	–0,0047	–0,0047	–0,0047
Jahresgewinn Immobilienfonds gema § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	3,2910	3,2910	3,2910	3,2910
Zuzuglich				
Einbehaltene in- und auslandische Abzugsteuern auf Kapitaleinkunfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inlandische Abzugsteuer auf Ausschuttungen von inlandischen (intransparenten) Grundstucksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandische Personensteuern auf Einkunfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschuttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermogen (Vortrag)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
Nicht verrechenbare auslandische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inlandische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzuglich				
Gutschriften sowie ruckerstattete auslandische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Zinsertrage	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gema DBA steuerfreie Immobilienfondsertrage				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	1,5901	1,5901	1,5901	1,5901
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,4134	1,4134	1,4134	1,4134
Summe der gema DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,0035	3,0035	3,0035	3,0035
Erst bei Ausschuttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkunfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkunfte 3)	0,2874	0,2874	0,2874	0,2874
Von den Steuerpflichtigen Einkunften endbesteuert	0,2874	0,2874		
Nicht endbesteuerte Einkunfte	0,0000	0,0000	0,2874	0,2874
Nicht endbesteuerte Einkunfte, davon Basis fur die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,2874
Summe Ausschuttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjahrige Ausschuttungen	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790
In der Ausschuttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschuttetes Fondsergebnis	3,2073	3,2073	3,2073	3,2073
Ausschuttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenstandlichen Meldung vornimmt	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790

Korrekturbeträge	2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,6885	3,6885	3,6885	3,6885	3,6885
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Begünstigte Beteiligungserträge					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0831	0,0831	0,0831	0,0831	0,0831
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,2044	0,2044	0,2044	0,2044	0,2044
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,2874	0,2874	0,2874	0,2874	0,2874
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde	1)				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1)	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790	0,0790

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

¹⁾ Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

²⁾ Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert. Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf

<https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

³⁾ Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe T	30.6.2023			AT0000A001P8
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – natürliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	-0,0075	-0,0075	-0,0075	-0,0075
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	3,5420	3,5420	3,5420	3,5420
Zuzüglich				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	1,6819	1,6819	1,6819	1,6819
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,5916	1,5916	1,5916	1,5916
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,2735	3,2735	3,2735	3,2735
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte 3)	0,2685	0,2685	0,2685	0,2685
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2685	0,2685		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,2685	0,2685
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,2685
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,4607	3,4607	3,4607	3,4607
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738

Korrekturbeträge	2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,9625	3,9625	3,9625	3,9625	3,9625
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Begünstigte Beteiligungserträge					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0927	0,0927	0,0927	0,0927	0,0927
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,1758	0,1758	0,1758	0,1758	0,1758
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,2685	0,2685	0,2685	0,2685	0,2685
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde	1)				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1)	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738	0,0738

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

¹⁾ Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

²⁾ Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert. Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf

<https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

³⁾ Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.

Real Invest Europe V	30.6.2023			AT0000A04KN9
	Privat-anleger:in	Betriebliche:r Anleger:in – natürliche Person	Betrieblicher Anleger – juristische Person	Privat-stiftung
Fondsergebnis der Meldeperiode	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvortrag	-0,0065	-0,0065	-0,0065	-0,0065
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß § 14 Abs. 2 Z 1 und 2 ImmoInvFG	3,7115	3,7115	3,7115	3,7115
Zuzüglich				
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Einbehaltene inländische Abzugsteuer auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Personensteuern auf Einkünfte aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000			0,0000
Nicht verrechenbarer Aufwand und Verlust aus Kapitalvermögen (Vortrag)	0,0065	0,0065	0,0065	0,0065
Nicht verrechenbare ausländische Verluste aus Immobilien DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht verwertbare inländische Verluste aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Abzüglich				
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden				
Inlandsdividenden steuerfrei gem § 10 KStG			0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem §§ 10, 13 KStG			0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80 %	1,7958	1,7958	1,7958	1,7958
Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1,5952	1,5952	1,5952	1,5952
Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds	3,3910	3,3910	3,3910	3,3910
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs 3 und 4 EStG	0,0000			0,0000
verrechneter Verlustvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte 3)	0,3205	0,3205	0,3205	0,3205
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3205	0,3205		
Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,3205	0,3205
Nicht endbesteuerte Einkünfte, davon Basis für die Zwischensteuer (§ 22 Abs 2 KStG)				0,3205
Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt ausgenommen bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,7051	3,7051	3,7051	3,7051
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Korrekturbeträge	2)				
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig, DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	4,1605	4,1605	4,1605	4,1605	4,1605
Korrekturbetrag Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Rückerstattbare Quellensteuern aus					
Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Begünstigte Beteiligungserträge					
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden			0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen					
Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erträge des Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	0,0976	0,0976	0,0976	0,0976	0,0976
Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds (80 %)	0,2229	0,2229	0,2229	0,2229	0,2229
Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds	0,3205	0,3205	0,3205	0,3205	0,3205
KEST, die bei Zufluss in den Fonds einbehalten wurde	1)				
Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen von inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge aus Kapitalvermögen abzüglich anrechenbare QuSt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Erträge des Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Alle Angaben basieren auf von der OeKB als zuständige Meldestelle berechneten und veröffentlichten Werten (siehe <https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/>).

Sämtliche Zahlenangaben wurden in Bezug auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile ermittelt. Die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlegergruppen bezieht sich jeweils auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger:innen.

In Österreich nach § 98 Abs 1 Z 5 lit d EStG beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen haben hinsichtlich der Besteuerung jeweils anwendbare Gesetze bzw. Doppelbesteuerungsabkommen zu beachten.

1) Der KEST-Abzug entfällt bei Vorliegen einer Befreiungsbestimmung. Falls dennoch KEST einbehalten wurde, gilt diese als Vorauszahlung auf die ESt/KöSt.

2) Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ausschüttungsgleicher Erträge sind die Anschaffungskosten um den berechneten Korrekturbetrag zu erhöhen.

Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten in voller Höhe.

Bei Kundendepots, die dem KEST-Abzug unterliegen, werden die Anschaffungskosten automatisch korrigiert. Die Werte für betriebliche Anleger – juristische Personen werden nicht auf

<https://my.oebk.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/aff/> veröffentlicht, sondern wurden vom steuerlichen Vertreter berechnet.

3) Für Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Dies gilt auch für betriebliche Anleger:innen – natürliche Personen, soweit es sich nicht um realisierte Substanzgewinne nach § 27 Abs 3 und 4 EStG handelt. Im Einzelfall kann durch Ausübung der Option zur Regelbesteuerung aus der Endbesteuerung hinausoptiert und die Einkünfte im Zuge der Veranlagung versteuert werden. Die KEST wird in diesem Fall angerechnet bzw. erstattet.